

Terminplan für die schriftliche Abiturprüfung an den allgemein bildenden Gymnasien 2019
(Az. 37-6615.31-2019/2)

Anlage I

I. Zulassung zur Abiturprüfung		
Späteste Ausgabe der Zeugnisse für das 3. Schulhalbjahr	Freitag	25. Januar 2019
Beginn des Unterrichts des 4. Schulhalbjahres	Montag	28. Januar 2019
Wahl des mündlichen Prüfungsfaches	Montag	28. Januar 2019
Späteste Zustellung der Nichtzulassung zur Abiturprüfung	Montag	28. Januar 2019
II. Schriftliche Prüfung (Haupttermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Dienstag	30. April 2019
Ende der schriftlichen Prüfung	Freitag	10. Mai 2019
Wiederbeginn des Unterrichts	Montag	13. Mai 2019
III. Schriftliche Prüfung (Nachtermin)		
Beginn der schriftlichen Prüfung	Mittwoch	15. Mai 2019
Ende der schriftlichen Prüfung	Freitag	24. Mai 2019
IV. Der Unterricht endet am jeweiligen Tag der Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung.		
V. Bekanntgabe der Ergebnisse		
Erste Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	Montag	24. Juni 2019
Letzte Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung	Dienstag	2. Juli 2019
VI. Mündliche Prüfungen		
Erste mündliche Prüfung	Montag	1. Juli 2019
Letzte mündliche Prüfung	Dienstag	9. Juli 2019
VII. Ausgabe der Zeugnisse		
Letzte Ausgabe der Zeugnisse der allgemeinen Hochschulreife	Dienstag	9. Juli 2019

VIII. Fachpraktische Prüfungen

- a) Der Zeitraum, in dem die fachpraktische Prüfung in den Fächern Musik und Bildende Kunst durchgeführt wird, wird von den Regierungspräsidien festgelegt.
Der erstmögliche Termin ist der **28. Januar 2019**
- b) Für die Terminierung der fachpraktischen Prüfung im Fach Sport wird auf § 17 Abs. 2 und 3 NGVO hingewiesen.

IX. Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen

Der Zeitraum, in dem die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen durchgeführt wird, wird von den Schulen festgelegt.
Der erstmögliche Termin ist der **28. Januar 2019**

X. Terminplan für die einzelnen Prüfungsfächer (Haupt- und Nachtermin)

Die Termine für die einzelnen Prüfungsfächer sind der Anlage II zu entnehmen.

XI. Ergänzungsprüfungen

Die Ergänzungsprüfungen (Graecum, Hebraicum und Latinum) werden im zeitlichen Rahmen des Haupt- und Nachtermins abgelegt (vgl. Anlage II).

XII. Öffnen der versiegelten Umschläge

Bei Zustellung in Papierform können die versiegelten Umschläge mit den Prüfungsaufgaben jeweils frühestens 90 Minuten, in den Fächern Physik und Informatik frühestens 120 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden. Bei Zustellung in digitaler Form können die versiegelten Umschläge mit dem jeweiligen Passwort 180 Minuten vor Prüfungsbeginn geöffnet werden.